

LEITFADEN FÜR SCHNEESPORT-EXKURSIONEN

Leitbild der Exkursionen

- Die Exkursionen sind **universitäre Bildungsveranstaltungen** und folgen dem Zweck, den Teilnehmenden außercurriculare Erfahrungen zu ermöglichen und im Universitätskontext Kontakte zu knüpfen. Die Exkursionen entsprechen dem **Leitbild der Leuphana** und orientieren sich daran.
- Die Exkursionen bieten einen **sicheren, gewaltfreien Raum** für alle Teilnehmenden. Während der Exkursionen leben die **Funktionsträger*innen** – dazu gehören hauptberufliche Mitarbeiter*innen, Lehrbeauftragte, studentische Hilfskräfte und Übungsleiter*innen – dieses Leitbild und stehen unmissverständlich hinter diesem. Sie **nehmen ihre Rolle vor Ort professionell wahr und fördern proaktiv einen sicheren Raum**.

Daraus abgeleitete Maßnahmen

1. Code of Conduct & Vertrauensperson

- Bereitstellung und Weiterentwicklung eines **Code of Conduct zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt** für a) Funktionsträger*innen und b) Teilnehmende. Funktionsträger*innen müssen den Code of Conduct unterschreiben, Teilnehmende nehmen diesen bei der Buchung zur Kenntnis und akzeptieren die Inhalte. Dies ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Reise.
- Bereitstellung und Weiterentwicklung eines **Leitfadens für Vertrauenspersonen** für die Exkursion. Dieser sieht ein Team von Vertrauenspersonen vor Ort vor, das aus Funktionsträger*innen und Teilnehmenden besteht. Der Vertrauensleitfaden setzt sich zum Ziel, bei Bedarf und Wunsch einer vertraulichen Problemlösung transparente Kommunikationswege aufzuzeigen und Regeln für die vertrauliche Befassung mit den Bedarfen festzulegen.
- **Verpflichtende Weiterbildung aller Funktionsträger*innen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“**. Eine abgeschlossene Weiterbildung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Reise. Die Universität stellt eine kostenlose Weiterbildungsmöglichkeit zur Verfügung. Sollte diese nicht wahrgenommen werden können, sind ersatzweise Veranstaltungen von den Funktionsträger*innen selbst zu tragen.
- Die Universität bzw. das Universitätssportzentrum und/oder das Sportinstitut behalten sich vor, **Vertreter*innen bzw. Teilnehmende nicht zu berücksichtigen oder von der Reise auszuschließen**, wenn der Eindruck entsteht, dass die Funktionsträger*innen oder Teilnehmenden **nicht hinter den Leitlinien stehen** und die genannten Maßnahmen nicht ausreichend umsetzen.
- Funktionsträger*innen des Universitätssportzentrums und des Sportinstituts nehmen die Rolle der obersten Verantwortlichkeit während der Exkursion gleichermaßen wahr.

2. Alkoholkonsum

- Es darf **kein Sport nach dem Genuss von Alkohol** ausgeübt werden.
- Der **Alkoholkonsum** ist in der Unterkunft auf bestimmte Räumlichkeiten begrenzt (**Speiseraum**).
- **Funktionsträger*innen verpflichten sich** während der Exkursion zu einem **maßvollen und verantwortungsvollen Umgang** in Bezug auf den eigenen Genuss von Alkohol und **treten gegenüber Teilnehmenden mäßigend** auf.

3. Fahrsicherheit

- Um Unfälle zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einem ihres Könnensniveau entsprechendes Fahrverhalten umsetzen. Die **Funktionsträger*innen sensibilisieren** für eine **umsichtige und dem Könnensniveau entsprechenden Fahrweise**.
- Die **Teilnahme am Sportangebot bei offensichtlicher Müdigkeit** oder **nach langen Reisezeiten** ist **nicht gestattet**. Es sind entsprechende **Erholungspausen** einzuplanen. Alle Teilnehmenden haben den Anweisungen der Funktionsträger*innen Folge zu leisten.